

PROTOKOLL

über die 55. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 23. Mai 2018

Zeit: 18.00 Uhr bis 19.40 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martina Kieber, Martin Lampert, Christoph Marxer, Bruno Mayer, Marcel Öhri, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 und 3 Stefan Schuler, Bauführer

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 54/18
 2. Grenz- und Grundstücksänderung innerhalb der Grundstücke Nr. 456, 457 und 458 im Gebiet Meldina, Mauren
 3. Sanierung Gemeindesaal Mauren: Diverse Planungsvergaben
 4. MuseumMura: Neue Betriebsstruktur und Ersatzanstellung eines Betriebsleiters (30 %)
 5. Amtsverbot beim LAK-Haus St. Peter und Paul, Parzelle Nr. 3409, Mauren
 6. Fronleichnam 2018: Bestellung der Himmelträger/innen
 7. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (26. April bis 16. Mai 2018)
 8. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Protokollgenehmigung 54/18

Das Protokoll der 54. Gemeinderatssitzung vom 02.05.2018 wird einstimmig genehmigt.

Grenz- und Grundstücksänderung innerhalb der Grundstücke Nr. 456, 457 und 458 im Gebiet Meldina, Mauren

Die Gemeinde Mauren ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 457 und 458 im Gebiet Meldina in Mauren. Das Grundstück Nr. 457 grenzt an die Schulanlage Mauren an. Das Grundstück Nr. 458 liegt an der Strasse Meldina. Im Zuge der Vorbereitung des Architekturwettbewerbs für die Weiterentwicklung des Bildungsstandorts Mauren ist die Gemeindevorsteherung mit dem Ansinnen an die Eigentümerin des Nachbargrundstücks Nr. 456 gelangt, ob es möglich wäre, durch eine Grenzänderung eine optimalere Grundstücksform und Lage aller drei Grundstücke zu erlangen. Dazu ist zu erwähnen, dass das private Grundstück Nr. 456 ebenfalls an die Schulanlage Mauren angrenzt, aber über eine sehr ungünstige Form verfügt.

In mehreren Gesprächen konnte eine Lösung entwickelt werden, mit der auch die Eigentümerin des Grundstücks Nr. 456 einverstanden ist. Durch die geplante Änderung werden beide Grundstücke der Gemeinde direkt an die Schulanlage Mauren anschliessen und Teil des Schulareals. Das private Grundstück wird künftig vollständig an der Strasse Meldina liegen. Von der Strasse Meldina aus wird gleichzeitig ein 3.50 m breiter Erschliessungsweg ausgeschieden, der für Fussgänger als Zugang zum Schulareal und für den Unterhalt der Aussenanlage genutzt werden kann.

Auf den Gemeindegrundstücken stehen die Wohnhäuser Meldina 3 und Meldina 5. Das Wohnhaus Meldina 5 befindet sich künftig im Bereich der Aussenanlage des Schulstandorts und wird im Zuge des Neubaus durch die Gemeinde abgebrochen. Das Wohnhaus Meldina 3 befindet sich künftig auf privatem Grund. Es wurde vereinbart, dass dieses Wohnhaus durch die neue Eigentümerin zeitgleich mit Baubeginn des Schulstandorts abgebrochen wird. Die Kosten und die Organisation des Abbruchs sind von der privaten Eigentümerin zu übernehmen. Als Entschädigung für die Abbruchkosten erhält die private Eigentümerin von der Gemeinde 56 m² Grundstücksfläche. Diese Fläche entspricht dem Wert der Abbruchkosten. Die aktuellen Mieter der beiden Häuser sind über die anstehenden Abbrüche im Jahr 2020 informiert.

Sofern der Gemeinderat der geschilderten Grenz- und Grundstücksänderung zustimmt, sollen noch diesen Sommer die notwendigen Verträge erstellt werden. Die Aufwendungen dafür sind von der Gemeinde zu tragen.

Antrag

Genehmigung der geplanten Grenz- und Grundstücksänderung zwischen dem privaten Grundstück Nr. 456 und den Gemeindegrundstücken Nr. 457 und 458 im Gebiet Meldina.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Sanierung Gemeindesaal Mauren: Diverse Planungsvergaben

Die Planungsausschreibungen für das Projekt "Sanierung Gemeindesaal Mauren" erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist jeweils netto inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Vergabe der Bauingenieurarbeiten an die Firma Ferdy Kaiser AG, Mauren, zum Preis von CHF 53'713.75.
- b) Vergabe der Elektroplanung an die Firma planing, Ruggell, zum Preis von CHF 56'134.10.
- c) Vergabe der Heizungs-, Sanitär- und Klimaplanung inklusive Fachkoordination an die Firma Batliner und Hasler AG, Eschen, zum Preis von CHF 46'613.70.
- d) Vergabe der Lüftungsplanung an die Firma Batliner und Hasler AG, Eschen, zum Preis von CHF 54'518.55.
- e) Vergabe der Planung Gastroküche an die Firma Zeitbewusst, Dornbirn, zum Preis von CHF 30'780.
- f) Vergabe der Brandschutzplanung an die Firma Pm Sicherheit AG, Vaduz, zum Preis von CHF 12'272.40.
- g) Vergabe der Bauphysik an die Firma BDT Bau Dämm Technik, Eschen, zum Preis von CHF 24'232.50.
- h) Vergabe der Planung der Akustik und Audiovisuellen Anlage an die Firma Imhof Akustik AG, Speicher, zum Preis von CHF 37'695.
- i) Vergabe der Licht- und Bühnentechnikplanung an die Firma Light Design Engineering AG, Eschen, zum Preis von CHF 90'479.45.

Beschluss

Gemäss Antrag a) bis i) einstimmig.

MuseumMura: Neue Betriebsstruktur und Ersatzanstellung eines Betriebsleiters (30 %)

In seiner Sitzung vom 28. Februar 2018 hat der Gemeinderat den Antrag der Gemeindevorsteherung und der Abteilung Kultur zur Neuausschreibung der Stelle der Werkstattleiterin/des Werkstattleiters (30 %) einstimmig befürwortet. In der Folge wurde die Stelle im Gemeindekanal ausgeschrieben. Innerhalb der Bewerbungsfrist, die bis zum 23. März 2018 dauerte, gingen fünf Bewerbungen ein. Nach einer ersten Vorauswahl wurden vier Bewerber am 19. April 2018 zum Bewerbungsgespräch in das MuseumMura eingeladen. Neben dem Gemeindevorsteher und der Kulturbeauftragten nahm auch die Vorsitzende der Betriebsgruppe MuseumMura, Frau Walburga Matt, an den Gesprächen teil. Mit den Bewerbern, darunter eine Frau, konnten interessante und aufschlussreiche Gespräche geführt werden. Die Ergebnisse der Bewerbungsgespräche werden dem Gemeinderat an der Sitzung von Vorsteher Freddy Kaiser im Detail dargelegt.

Im Zuge dieser Gespräche und deren Nachbearbeitung kristallisierte sich jedoch heraus, dass das MuseumMura in seiner jetzigen Situation, aber vor allem im Hinblick auf eine solide Zukunfts-

ausrichtung, einer neuen Betriebsstruktur bedarf. Dies brachte auch die Erkenntnis mit sich, dass die Aufgaben des Werkstattleiters künftig anders gewichtet sein werden wie bisher und anstelle eines fix angestellten Werkstattleiters vielmehr ein Betriebsleiter notwendig ist, um die Herausforderungen der nächsten Jahre konsequent anzugehen und das MuseumMura fit für die Zukunft zu machen.

Die angedachte neue Betriebsstruktur (gemäss beiliegender Skizze) löst die bereits bestehende Betriebsgruppe keineswegs auf, ordnet deren Zuständigkeiten und Aufgabenfelder jedoch neu. Die Betriebsleitung koordiniert die Aufgabenbereiche Werkstatt, Besucherbetreuung und Inventar, erarbeitet gemeinsam mit den Betriebsgruppenmitgliedern die Ausstellungsschwerpunkte und arbeitet gemeinsam mit der Kulturbeauftragten strategische Ziele aus. Die Funktion der Betriebsleitung ist somit Bindeglied zwischen Betriebsgruppe und Kulturbeauftragten und kann diese ergänzen respektive entlasten.

Die genauen Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche des Betriebsleiters sollen in einer weiteren Evaluierungsphase sowie gemeinsam mit den Betriebsgruppenmitgliedern und der Kulturkommission ermittelt werden. Im Anschluss kann dann eine detaillierte Stellenbeschreibung erstellt sowie die Einordnung in das bestehende Organigramm vorgenommen werden.

Die geschilderten Veränderungen in der Betriebsstruktur des MuseumMura sind die logische Folge der historischen Entwicklung der ursprünglichen Kulturgütersammlung hin zu einem Heimatkundemuseum, das sich wachsender Beliebtheit erfreut und in dieser Form in Liechtenstein einzigartig ist. Dieses kulturelle Kleinod soll für künftige Generationen gesichert und einem modernen Museumsbetrieb entsprechend geführt werden. Anzumerken ist hierbei auch, dass die Vorsitzende der Betriebsgruppe, Walburga Matt, diese Entwicklung unterstützt und begrüsst. Sie hat schon vor längerem angedeutet, kürzer treten zu wollen, was durch die Schaffung der neuen Struktur nun möglich wäre.

Die offizielle Einführung des neuen Betriebsmodells sowie die Verabschiedung der jetzigen Betriebsgruppenvorsitzenden ist für November dieses Jahres vorgesehen.

Antrag

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragen die Gemeindevorsteherung und die Abteilung Kultur beim Gemeinderat

- a) die Zustimmung zur neuen Betriebsstruktur für das MuseumMura und
- b) die Zustimmung zur Anstellung (Ersatzanstellung) von Peter Marxer (Kesse 14, Schellenberg) als Betriebsleiter MuseumMura (30 %) per 1. Oktober 2018.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Ausstand: Vizevorsteher Christoph Marxer bei Teilantrag b

Amtsverbot beim LAK-Haus St. Peter und Paul, Parzelle Nr. 3409, Mauren

Auf dem Areal des neu erstellten LAK-Hauses St. Peter und Paul, Gänsenbach 17 in Mauren, befindet sich eine Notfall- sowie eine Anlieferungszufahrt. Damit diese nicht von Fremdfahrzeugen blockiert werden, ersucht die Baurechtsnehmerin um folgende zwei Amtsverbote:

"Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe als Baurechtsnehmerin der Maurer Parzelle Nr. 3409 lässt hiermit jede Besitzstörung mit einem Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren durch Unbefugte mit Fahrzeugen aller Art im Bereich der Notfallzufahrt auf der Maurer Parzelle Nr. 3409. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, welche durch notfallbeteiligte Personen parkiert werden. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Ordnungsbusse bis zu CHF 100 bestraft werden. Gemeinde Mauren, Mai 2018"

"Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe als Baurechtsnehmerin der Maurer Parzelle Nr. 3409 lässt hiermit jede Besitzstörung mit einem Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Befahren durch Unbefugte mit Fahrzeugen aller Art der Anlieferungszufahrt auf der Maurer Parzelle Nr. 3409. Ausgenommen hiervon sind Fahrten und Fahrzeuge, welche der Anlieferung oder Abholung dienen. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Ordnungsbusse bis zu CHF 100 bestraft werden. Gemeinde Mauren, Mai 2018"

Die entsprechenden Signaltafeln werden auf dem Areal der Maurer Parzelle Nr. 3409 angebracht.

Das Amtsverbot ist gestützt auf die Rechtssicherungs-Ordnung (RSO), LGBl. 1923 Nr. 8, Art. 99 ff., Anwendung und Bussen, durch den Gemeinderat zu erlassen.

Antrag

Der Gemeinderat erlässt folgende Amtsverbote:

"Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe als Baurechtsnehmerin der Maurer Parzelle Nr. 3409 lässt hiermit jede Besitzstörung mit einem Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Parkieren durch Unbefugte mit Fahrzeugen aller Art im Bereich der Notfallzufahrt auf der Maurer Parzelle Nr. 3409. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, welche durch notfallbeteiligte Personen parkiert werden. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Ordnungsbusse bis zu CHF 100 bestraft werden. Gemeinde Mauren, Mai 2018"

"Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe als Baurechtsnehmerin der Maurer Parzelle Nr. 3409 lässt hiermit jede Besitzstörung mit einem Verbot belegen. Verboten ist insbesondere das Befahren durch Unbefugte mit Fahrzeugen aller Art der Anlieferungszufahrt auf der Maurer Parzelle Nr. 3409. Ausgenommen hiervon sind Fahrten und Fahrzeuge, welche der Anlieferung oder Abholung dienen. Zuwiderhandlungen werden beim Landgericht angezeigt und können mit einer Ordnungsbusse bis zu CHF 100 bestraft werden. Gemeinde Mauren, Mai 2018"

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Fronleichnam 2018: Bestellung der Himmelträger/innen

An Fronleichnam, 31. Mai 2018, haben die Gemeinderäte traditionsgemäss die grosse Ehre, den "Himmel" würdig zu tragen. Es ist nun die Aufgabe des Gemeinderats, sich für Fronleichnam 2018 zu formieren.

Antrag

Bestellung von vier Himmelträger/innen.

Beschluss

Für das Jahr 2018 werden folgende Gemeinderäte als Himmelträger bestimmt: Dominik Amman, Martin Beck, Martin Lampert und Patrik Schreiber. Ersatzträger: Bruno Mayer.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (26. April bis 16. Mai 2018)

Im Zeitraum vom 26. April 2018 bis zum 16. Mai 2018 wurde von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgendes Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben:	Einbau Photovoltaikanlage
Standortadresse:	Rüttegasse 35, Schaanwald
Parzelle Nr.:	1770
Zone:	Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Information über das bewilligte Baugesuch zur Kenntnis.

Mauren, 25. Mai 2018

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher